

Die Hexenverfolgung der Frühen Neuzeit

Bereits im Mittelalter existierte der Glaube an Magie und Zauberei; man sagte der Zauberkunst positive oder schädliche Wirkung nach. Die Hilfe, die heilkundige Menschen durch magische Praktiken (Kräuter, Segenssprüche, Handauflegen) leisteten, war allgemein anerkannt; wurde die Zauberkunst jedoch zum Schaden einer Person ausgeübt, so wurde sie mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen bestraft. Hierzu musste der Täter „auf der frischen Tat ertappt“ werden.¹ Aus dieser Zeit sind nur wenige Opferzahlen überliefert.

Im 15. Jahrhundert verstärkte die Kirche ihren Kampf gegen unchristliche Vorstellungen und abergläubische Praktiken, um ihren Einfluss in der Gesellschaft zu sichern. Die Kirchenvertreter gingen systematisch gegen alle Personen vor, die den rechten Glauben in Frage stellten. Hierzu gehörten die Ketzer, d.h. die Christen, die von Gott abgefallen waren und anderen Glaubenslehren anhängen, und auch die vermeintlichen „Hexen“: Diesen wurde auch vorgeworfen, vom heiligen christlichen Glauben abgefallen zu sein; außerdem konnten sie angeblich die Gesundheit von Mensch und Tier schädigen und das Wetter oder auch Liebesbeziehungen beeinflussen.

Im Jahre 1487 wurde der so genannte Hexenhammer, der „*malleus maleficarum*“², veröffentlicht. In diesem Handbuch für die Hexenprozesse beschrieb der Verfasser, ein Mönch, ausführlich, warum besonders Frauen anfällig für die Hexerei seien, und gab genaue Anweisungen, wie die weltlichen Gerichte die Prozesse durchführen sollten. Die Mitmenschen wurden aufgefordert, verdächtige Personen anzuzeigen. Um ein Geständnis der Angeklagten zu erzwingen, wurde die Folter eingesetzt. Damit wurden die Hexereiangeklagten vor Gericht wie andere Schwerverbrecher behandelt. Jeder „Hexe“ wurde vorgeworfen, einen Vertrag mit dem Teufel („*Teufelspakt*“) geschlossen und mit dessen Hilfe Schadenzauber ausgeübt zu haben; außerdem hielten sie Beischlaf³ mit dem Teufel („*Teufelsbuhlschaft*“) und flögen auf Besen oder auf dem in ein Tier verwandelten Teufel („*Hexenflug*“) zum Hexentanz, wo sie sich mit anderen Hexen zum Feiern trafen („*Hexensabbat*“). Dank der Erfindung des Buchdrucks verbreitete sich der „Hexenhammer“ schnell; die neuen Ideen wurden von den Gelehrten in weiteren Schriften übernommen und in den Predigten in der Bevölkerung verbreitet. In der Folge gingen weltliche und geistliche Herrscher gegen das Hexenwesen vor; es gab Gegenden mit einer sehr hohen Anzahl von Hexenprozessen, während in anderen Gebieten kaum Verfolgungen stattfanden.



Die Hexenverfolgung forderte in Mitteleuropa 50 bis 60.000 Todesopfer; das Zentrum der Verfolgung lag im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, hier erlitten mehr als 20.000 Personen den Tod (i.d.R. auf dem Scheiterhaufen). Die Mehrzahl der Opfer war weiblich. Seit dem 18. Jahrhundert wurden die Hexerei und der Schadenzauber nicht mehr als Straftat betrachtet, der Glaube an zauberkundige Personen verschwand jedoch nicht. Angebliche Tränke-Köchinnen kamen als Betrügerinnen vor Gericht. Frauen wurden – auch in Norddeutschland – noch im 20. Jahrhundert als Hexe beschimpft und diskriminiert.⁴

¹ Im ersten norddeutschen Rechtsbuch, dem Sachsenspiegel von 1220, wird dieses Gesetz genannt, ebenso im ersten hamburgischen Gesetzbuch, dem Stadtrecht von 1270.

² = „Hammer der Unholdinnen“

³ = Geschlechtsverkehr

⁴ Vgl. die Forschungen von Johann Kruse zum norddeutschen Hexenglauben im 20. Jahrhundert:

http://www.dithmarschen-wiki.de/Kruse_Johann

Informationstext	Glaubenssachen, Macht und Ohnmacht, Minderheiten	15. bis 18. Jahrhundert	Klasse 7/ Oberstufe Macht und Herrschaft
------------------	--	-------------------------	--

Arbeitsaufträge

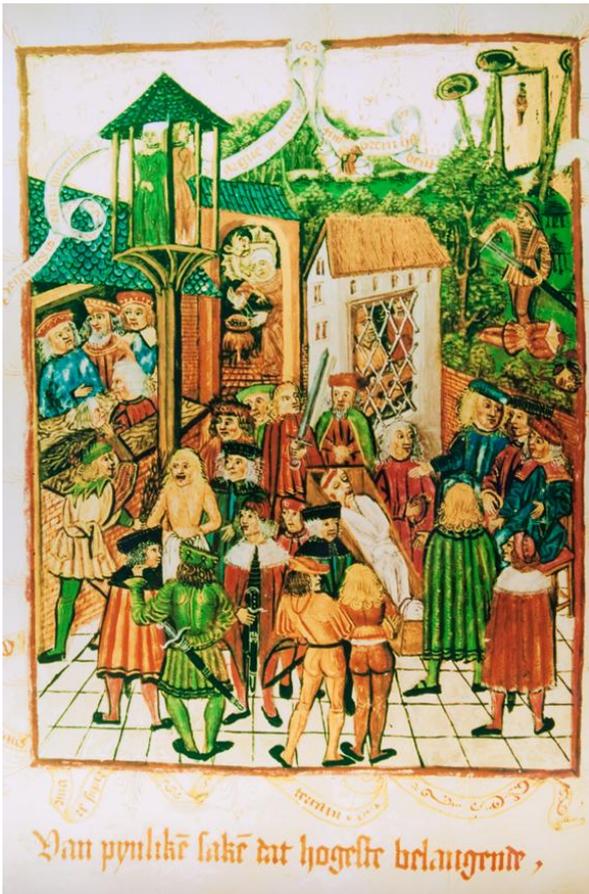
1. a) *Erstelle eine Tabelle, in der du den mittelalterlichen Zauberglauben dem frühneuzeitlichen Hexenglauben gegenüberstellst.*

<i>Der Zauberglaube im Mittelalter</i>	<i>Der Hexenglaube in der Frühen Neuzeit</i>

b) *Vergleiche: Was galt im Mittelalter als Verbrechen, was in der Frühen Neuzeit? Wie kam es zur Verurteilung?*

2. *Internet-Recherche: In welchen Gegenden der Erde werden noch heute Frauen als Hexen verfolgt? Was wird diesen Frauen vorgeworfen? Welche Unterschiede zur Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen Europa stellst du fest?*

Die Hexenverfolgung in Hamburg



In Hamburg wurden mindestens 40 Frauen durch das städtische Gericht wegen SchadENZAUBER bzw. Teufelspakt verurteilt. Bereits im Jahre 1444 wurden die „Zauberin“ Katherina Hane und eine Wahrsagerin verbrannt. Aus dem Jahre 1642 stammt die letzte bekannte Überlieferung eines Hexenprozesses aus Hamburg: In diesem Jahr wurde Cillie Hempels verurteilt, die ihren Ehemann mithilfe zauberischer Mittel ermordet haben soll. Die Rechtsgrundlage für die Verurteilung war das hamburgische Stadtrecht, das den SchadENZAUBER und später auch den Teufelspakt unter Strafe stellte. Zur Zeit der Hexenverfolgung gab es kein einheitliches Strafrecht wie heute, sondern die deutschen Territorien und Städte legten die Normen für Verbrechen und Strafen in ihren eigenen Gesetzbüchern fest. Aus dem Jahre 1497 stammt die sogenannte Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts, in der jedes Rechtskapitel mit einer Miniatur (= Illustration) versehen ist. Die Abbildung zeigt die Miniatur, die dem Strafrechtskapitel voransteht.⁵ Die Zauberin in der Bildmitte wird inmitten anderer Verbrechen gezeigt, die als schwerwiegend angesehen wurden. Die einzelnen Verbrechen sind an der dargestellten Art der Strafe zu erkennen:

Bild aus: © HAB <http://digilib.hab.de/mss/ed000058/start.thm?image=00504>

- 1. Strafe für leichten Diebstahl: Stäupen⁶**
- 2. Strafe für schweren Diebstahl: Hängen**
- 3. Strafe für Raub: Enthauptung**
- 4. Strafe für Kirchenraub: Rädern/Radebrechen⁷**
- 5. Strafe für den Ehebruch⁸: Kaak⁹**
- 6. Strafe für die Entführung von Jungfrauen¹⁰: Tod durch Galgen oder Schwert**
- 7. Strafe für den Abfall von Gott und den SchadENZAUBER: Tod durch Verbrennen**

⁵ = „Van pynliken saken dat hogeste belangende“ (Von peinlichen Sachen, das Höchste belangend): Hier ging es um Verbrechen, die eine Strafe an Leib und Leben, also „am Höchsten“, nach sich zogen. Das zuständige Gericht war das sogenannte Niedergericht, in dem zwei Ratsherren und 12 Schöffen das Urteil sprachen.

⁶ Beim Staupenschlag wurde der Verurteilte mit einem Ruten- oder Reisigbündel geschlagen.

⁷ Der Verurteilte wurde mit einem großen Wagenrad gestoßen, sodass ihm die Glieder brachen. Dann wurde er auf das Rad geflochten und aufgestellt.

⁸ Als Ehebruch wurde eine sexuelle Beziehung mit einer verheirateten Frau angesehen (Den Status der Ehefrau erkennt man an ihrer Haube). Außereheliche Sexualbeziehungen von verheirateten Männern standen nicht unter Strafe.

⁹ = der hamburgische Pranger; dort wurde das ehebrecherische Paar ausgestellt und dem Gespött der Stadtbewohner überlassen.

¹⁰ Gemeint waren die Eheschließungen von erbberechtigten Bürgerstöcherinnen ohne Einwilligung ihrer Eltern.

Informationstext	Glaubenssachen, Macht und Ohnmacht, Minderheiten	15. bis 18. Jahrhundert	Klasse 7/ Oberstufe Macht und Herrschaft
------------------	--	-------------------------	--

Arbeitsaufträge

3. Beschreibe die abgebildete Zauberin in der Mitte des Bildes. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Vorstellungen, die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit über die zauberkundigen Frauen herrschten, (siehe Informationstext), heraus.

4. Informiere dich darüber, wie das Strafmaß für die genannten Straftaten heute aussieht! Wann wurde die Folter in Deutschland abgeschafft? Seit wann gelten SchadENZAuber und Teufelspakt nicht mehr als Straftat? Welche anderen Taten gelten heute nicht mehr als Verbrechen?

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

1. a) *Erstelle eine Tabelle, in der du den mittelalterlichen Zauberglauben dem frühneuzeitlichen Hexenglauben gegenüberstellst.*

<i>Der Zauberglaube im Mittelalter</i>	<i>Der Hexenglaube in der Frühen Neuzeit</i>
<p>- heilkundige Menschen wandten magische Praktiken an: Kräuter, Segenssprüche, Handauflegen</p> <p>→ positive Wirkung: als Hilfe anerkannt → schädliche Wirkung: Tod durch Verbrennen</p>	<p>- Abfall vom christlichen Glauben - Pakt mit dem Teufel - Schadenzauber (mithilfe des Teufels): Schädigung der Gesundheit von Mensch und Tier; Wetterzauber; Liebeszauber - Sexuelle Beziehung dem Teufel - Hexenflug oder –ritt - Hexentanz mit anderen Hexen (Sabbat) - besonders Frauen anfällig für Hexerei</p> <p>→ Tod durch Verbrennen → (z.T. systematische) Verfolgung</p>

b) *Vergleiche: Was galt im Mittelalter als Verbrechen, was in der Frühen Neuzeit? Wie kam es zur Verurteilung?*

Mittelalter: Verbrechen: die (beobachtete) Zufügung von Schaden an Leib und Leben von Mensch oder Tier; Verurteilung, wenn Täter(in) auf der frischen Tat ertappt und angeklagt wurde

Frühe Neuzeit: Verbrechen: der (unter der Folter gestandene) Schadenzauber und die (nicht nachweisbare) Beziehung zum Teufel; Verurteilung aufgrund eines unter der Folter erpressten Geständnisses

→ *Verschärfung des Vorgehens gegen (angeblichen) Schadenzauber in der Frühen Neuzeit:*

- *Tat ist nicht mehr nur aufgrund ihrer schädlichen Wirkung, sondern besonders wegen der teuflischen Urheberschaft ein Schwerverbrechen*
- *Tat muss nicht mehr beobachtet werden, sondern Anzeige reicht aus für Einleitung des Prozesses, dadurch kommen mehr Personen vor Gericht*
- *Vorwurf der Beziehung zum Teufel verschärft den Grad der kriminellen Abweichung in den Augen der Strafgerichte, fördert die Angst seitens der Bevölkerung vor den „Hexen“ und rechtfertigt die Verfolgung, da die Gesellschaft vor den „Hexen“ geschützt werden muss*
- *Zuspitzung der Hexereivorstellung auf Frauen führt zu vorwiegend weiblichen Opfern*

2. *Internet-Recherche: In welchen Gegenden der Erde werden noch heute Frauen als Hexen verfolgt? Was wird diesen Frauen vorgeworfen? Welche Unterschiede zur Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen Europa stellst du fest?*

- freie Antwort -

Informationstext	Glaubenssachen, Macht und Ohnmacht, Minderheiten	15. bis 18. Jahrhundert	Klasse 7/ Oberstufe Macht und Herrschaft
------------------	--	-------------------------	--

3. Beschreibe die abgebildete Zauberin in der Mitte des Bildes. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Vorstellungen, die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit über die zauberkundigen Frauen herrschten, (siehe Informationstext), heraus.

Beschreibung:

- *Zauberin steht vor Kessel, in dem sie möglicherweise einen Trank braut.*
- *Z. hält einen Faden über dem Topf, mit dem sie möglicherweise einen Zauber ausübt.*
- *in ihrem Nacken sitzt ein fledermausähnliches Tier, welches ihr möglicherweise böse Gedanken einflüstert*

Mittelalterliche Vorstellungen:

- *Darstellung entspricht den Vorstellungen von heilkundigen Frauen, die magische Praktiken anwandten (Kessel, Faden)*

Frühneuzeitliche Vorstellungen:

- *Darstellung entspricht den Vorstellungen, dass „Hexen“ Schadenzauber ausübten*
- *Darstellung gibt nicht die Vorstellungen des Hexenhammers wieder, wonach die „Hexen“ eine Pakt und eine sexuelle Beziehung mit dem Teufel eingingen und mit diesem zum Hexentanz ritten*
- *Hamburg hat zu dieser Zeit (1497) die Vorstellungen des Hexenhammers noch nicht übernommen, sondern verurteilt (vermeintliche) „Zauberinnen“ nach dem mittelalterlichen Strafrecht*
- *die Position der „Zauberin“ im Bild, zwischen den anderen schwerwiegenden Straftaten, zeigt, dass der Schadenzauber wie die anderen Verbrechen betrachtet wurde, die ebenfalls mit dem Tod bestraft wurden, aber nicht als ein Ausnahmeverbrechen, welches die Stadt besonders bedrohte, angesehen wurde*

4. Informiere dich darüber, wie das Strafmaß für die genannten Straftaten heute aussieht! Wann wurde die Folter in Deutschland abgeschafft? Seit wann gelten Schadenzauber und Teufelspakt nicht mehr als Straftat? Welche anderen Taten gelten heute nicht mehr als Verbrechen?

- freie Antwort -